



An den Grossen Rat

14.5237.02

ED/P145237

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Katja Christ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wer sich in den beiden Basel an die Planung der nächsten grossen Ferien macht und dabei auf die Schulferien angewiesen ist, stellt fest, dass er sich auf Stau, höhere Preise und volle Strände gefasst machen muss. Denn: Die Kantone Basel-Stadt und Baselland schicken ihre Schülerinnen und Schüler im nächsten und übernächsten Jahr eine Woche später als üblich in die grossen Ferien - also zur gleichen Zeit wie die meisten Schweizer Kantone. Dadurch beginnen auch die Herbstferien eine Woche später.

Bisher konnten die Urlauber aus den beiden Basel, die zu Ferienbeginn verreisten, den ersten grossen Ferienstaus entrinnen und von günstigeren Tarifen für Flüge und Logis, aber auch von leeren Stränden profitieren. Die im September beginnenden Herbstferien liessen es zu, für Badeferien noch an die nahegelegenen Orte am Mittelmeer zu fahren, was ebenfalls das Budget entlastete. Die spät beginnenden Herbstferien erst im Oktober verlangen für einen Badeurlaub nun nach teureren, weiter weg liegenden Destination. Zudem fallen die Herbstferien nun grundsätzlich mit den Herbstferien anderer Kantone und Länder zusammen, was wiederum auch für den Herbst die Preise in die Höhe treibt.

Die Terminverschiebung wurde vom Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Baselland erarbeitet. Eine Umfrage bei der Bevölkerung hat dabei nur Baselland im Jahre 2012 durchgeführt. In Basel-Stadt ist keine solche Umfrage gemacht worden. Die Terminverschiebung weicht insofern von der bisherigen Praxis ab, als dass in Jahren, wenn das Juniende nicht auf ein Wochenende fällt, der Ferienbeginn nach hinten verschoben wird. Bisher wurde der Ferienbeginn in so einem Fall immer vorgezogen. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli, während nach dem bisherigen Vorgehen schon am 28. Juni Bündelitag wäre. Auch 2015 beginnen die Sommer- und Herbstferien später als gewohnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine Praxisänderung beschliesst, die viele Betroffene verärgert und das Ferienbudget der Familien unnötig belastet. Für Familien kann die Ferienreise oder das Ferienhaus in der günstigeren Saison, also möglichst früh im Sommer, mehrere hundert Franken Ersparnis ausmachen. Gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen ist das eine Menge Geld. Es gibt sicherlich auch Leute, die bevorzugen spätere Sommerferien, da die August-Wochen als wettersicherer erscheinen. Es gibt jedoch keinen grösseren Unsicherheitsfaktor als das Wetter. Der Zeitpunkt des Ferienbeginns sowohl im Sommer als auch im Herbst sollte aber auf jeden Fall den Bedürfnissen des grösseren Teils der Bevölkerung entsprechen und nicht am Tisch des Erziehungsrats entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Was hat die Praxisänderung verursacht?

3. Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?
4. Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?
5. Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?
6. Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht - wie es in den meisten Kantone der Fall ist - auf zwei Wochen ausgedehnt werden?
7. Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Katja Christ“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Die Festlegung der Ferientermine ist immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen im Grossen Rat und von Elternbriefen. Dabei ist keine einheitliche Zielrichtung zu erkennen. So kommt nach klimatisch auffälligen Jahren regelmässig der Wunsch nach einer Verschiebung der Ferien auf. Im Jahr 2009 wurde im Grossen Rat eine Schriftliche Anfrage (Schriftliche Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien vom 15. September 2009 - P095264) eingereicht, mit dem Vorschlag, die Sommerferien in Zukunft um zwei Wochen zu verschieben und den Sommerferienbeginn auf Mitte Juli zu legen, weil die Wetterverhältnisse anfangs Juli oft problematisch seien.

Der Regierungsrat beantwortete die Schriftliche Anfrage abschlägig mit der Begründung, dass die Diskussion um die Ferienordnung geprägt sei von unterschiedlichen Partikularinteressen und jede Ferienordnung deshalb umstritten sei. In seiner Antwort vom 24. November 2009 wies er jedoch darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung der Ferien einen gewissen Spielraum zuließen und der Erziehungsrat – als verantwortliche Behörde – die Sommerferien tendenziell nach hinten schieben werde.

Auch einen Anzug für längere Herbstferien zulasten der Sommerferien (Anzug Christine Keller betr. Neuordnung der Schulferien – mehr Herbstferien! – P075274) lehnte der Regierungsrat in seiner Antwort vom 31. Januar 2012 ab. Er schrieb u.a.: „Es liegt in der Natur der heterogenen und individuellen Bedürfnisse, dass immer wieder vereinzelte Wünsche von Eltern nach einer anderen Verteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Ferien und nach alternativen Daten vorgebracht werden. Eine eindeutige Stossrichtung ist nicht festzustellen.“ So sah er auch schon damals keinen Sinn in einer Befragung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, weil jede Ferienordnung ihre Anhängerinnen und Kritiker finde und eine Elternumfrage weder einen Impuls noch eine Stossrichtung verspreche. Im Gegenteil würden unterschiedliche Vorstellungen eher zu einer noch unübersichtlicheren Situation führen. So gab es in den letzten Jahren, neben den erwähnten Vorstössen für einen späteren Sommerferienbeginn und einer Verkürzung der Sommerferien zugunsten der Herbstferien, auch Vorschläge für eine Verlängerung sowohl der Weihnachts- als auch der Frühlingsferien, je nachdem zulasten der Fasnachts- oder der Sommerferien.

Gesetzliche Grundlagen

Das Schulgesetz (SG 410.100) hält in § 71 fest, dass die jährlichen Ferien für alle Schulen 12 bis 13 Wochen umfassen. Die Schulordnung (SG 410.110) regelt die Verteilung über das Jahr. Gemäss § 44 sind schulfrei: sechs Wochen im Sommer, zwei Wochen im Herbst, eine Woche

und drei Tage im Winter, zwei Wochen zur Fasnachtszeit und zehn Tage ab Gründonnerstag im Frühling. Die Festlegung der Daten liegt gemäss § 43 Schulordnung in der Kompetenz des Erziehungsrates. Die Schulferientermine werden jeweils mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt.

"Sommer" und "Herbst" sind keine exakten Begriffe. Der Gesetzgeber überlässt also dem Erziehungsrat Interpretations- und Handlungsspielraum. Es wäre gesetzeskonform, den Ferienbeginn auf Mitte Juni oder Mitte Juli zu legen. Traditionellerweise wird der Sommerferienbeginn im Bereich der Nahtstelle zwischen Ende Juni und Anfang Juli festgelegt. Der „Bündelitag“ ist also - mehr einer Tradition als einer gesetzlichen Regelung folgend - stets in der letzten Juni- oder ersten Juli-Woche. Fällt, wie dieses Jahr, der 28. Juni auf einen Samstag, so gibt es keine Regel, ob der Ferienbeginn am 28. Juni oder am 5. Juli sein soll.

Aktuelle Situation

In der Öffentlichkeit hat sich offenbar der Eindruck verfestigt, in den beiden Basel würden die Sommerferien in Zukunft grundsätzlich um eine Woche nach hinten verschoben. Dieser Eindruck ist nicht richtig. An der Ferienregelung, wie sie gesetzlich verankert ist, ändert sich nichts und der „Bündelitag“ wird nach wie vor zwischen Ende Juni und Anfang Juli sein. Der Ferienbeginn wurde nur dort, wo es sich um eine Ermessensfrage handelt, in welcher Woche er sein soll, eher „nach hinten“ als „nach vorne gekippt“. Sommerferienbeginn im Jahr 2014 ist der 5. Juli und im Jahr 2015 der 4. Juli. Die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind klar: 2. Juli, 1. Juli und 30. Juni.

Beantwortung der Fragen

Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?

§ 44 der Schulordnung (SG 410.110) regelt die Festlegung der Feriendaten. Die Kriterien sind öffentlich bekannt.

Was hat die Praxisänderung verursacht?

Wie ausgeführt, gibt es keine Praxisänderung.

Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?

Der Entscheid des Erziehungsrates beruht auf Gesetz und Verordnung und ist damit demokratisch legitimiert. Umfragen zu den Ferien bringen keine klaren Ergebnisse hervor. Im Kanton Basel-Landschaft wurde 2011 eine Elternbefragung durchgeführt, sie ergab – bei einer hohen Rücklaufquote von 81 % –, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten (74 %) mit der aktuellen Regelung einverstanden ist und keine Änderung wünscht. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, eine Umfrage durchzuführen.

Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?

Wie erwähnt, ist der „Bündelitag“ stets in der letzten Juni- oder ersten Juli-Woche.

Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?

Für die Herbstferien gilt das gleiche wie für die Sommerferien: „Herbst“ ist kein exakter Begriff. Üblicherweise fallen die beiden Herbstferienwochen auf die beiden ersten Oktoberwochen. Es gilt die Regel, dass zwischen Sommerferien und Herbstferien sieben Schulwochen liegen.

Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht – wie es in den meisten Kantone der Fall ist – auf zwei Wochen ausgedehnt werden?

In § 4 der neuen Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmassnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung), die ab 18. August 2014 gilt, ist festgelegt, dass die Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr zehn bis vierzehn Tage dauern. Somit gibt es mehr Spielraum, um die Ferientage zwischen Weihnachten und Neujahr sinnvoll festzulegen.

Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Das Ferienregime ist sowohl auf Gesetzes- wie auch auf Verordnungsstufe transparent geregelt und damit demokratisch legitimiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin